

**Satzung vom 16.12.2013  
zur 14. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Wasserversorgungssatzung  
der Stadt Borgholzhausen vom 23.12.1977**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2013 (GV.NRW.S.564) und der §§ 4, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV.NRW.S.712/SGV.NRW.610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV.NRW.S.687), in Verbindung mit der Wasserversorgungssatzung der Stadt Borgholzhausen vom 19.12.1983 hat der Rat der Stadt Borgholzhausen in seiner Sitzung am 12. Dezember 2013 folgende Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung, zuletzt geändert durch Satzung vom 17.12.2009, beschlossen:

**Artikel 1**

In § 16 Abs. 2 Satz 3 wird die Zahl „358,00“ durch die Zahl „925,00“ ersetzt.

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

.....  
gez. Klemens Keller  
Bürgermeister

.....  
gez. Elke Hartmann  
Schriftführerin

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NW weise ich darauf hin, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Borgholzhausen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

33829 Borgholzhausen, den 16. Dezember 2013

**Stadt Borgholzhausen**  
**Der Bürgermeister**

Klemens Keller